

Gemeinsam den Wirtschaftsstandort stärken

Mit dem Förderprogramm unterstützt die Stadt Wolfhagen ganz besonders kleine Unternehmen, die am Standort investieren und zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Unsere Ziele



kleine und bestehende Unternehmen stärken



neue Unternehmen in Wolfhagen ansiedeln



sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen



Ausbildungsplätze und Fachkräfte sichern



nachhaltiges Wirtschaften fördern



Leerstände und ungenutzte Gebäude aktivieren



die Innenstadt und die Ortskerne beleben



die Versorgung der Bevölkerung verbessern

Von der Idee zur Förderung



1

Beratung nutzen

Projektidee frühzeitig mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Wolfhagen besprechen.



2

Antrag vorbereiten

Projektbeschreibung, Kostenplan, Finanzierungsplan und erforderliche Nachweise zusammenstellen.



3

Antrag einreichen

Den vollständigen Förderantrag vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Wolfhagen einreichen.



4

Projekt umsetzen

Nach Prüfung und Bewilligung das Projekt umsetzen, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten.

Sie haben eine Investitionsidee? Sprechen Sie uns an!



Stadt Wolfhagen

Stabsstelle 1 – Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung und Mobilität



Ansprechpartnerin: **Frau Krug**



05692 602-400



wirtschaftsfoerderung@wolfhagen.de



Förderrichtlinie
und Antrag
herunterladen

Hans-Staden-Stadt

Wolfhagen

IHRE INVESTITION. UNSERE FÖRDERUNG. WOLFHAGENS ZUKUNFT.

Gewerbetreibende stärken
Wolfhagen weiterentwickeln



Die Stadt Wolfhagen unterstützt bestehende Unternehmen, Neugründungen und zukunftsorientierte Projekte, die Arbeitsplätze schaffen, Leerstände aktivieren und den Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken.



Gründen



Ansiedeln



Erweitern



Revitalisieren

Förderfähige Vorhaben



Neugründung und Ansiedlung

Übernahme bestehender Betriebe oder Ansiedlung neuer Betriebsstätten.



Bestehende Unternehmen stärken

Investitionen zur Erweiterung und Weiterentwicklung bestehender Betriebe.



Umbau und Renovierung

Bau-, Umbau- und Renovierungskosten, auch bei selbst genutzten Mietobjekten.



Ausstattung und Digitalisierung

Maschinen, Geräte, Betriebseinrichtung, Hardware, Software und Erstlizenzen.



Leerstandsaktivierung

Revitalisierung oder Nachnutzung strukturell leerstehender Gebäude.



Nachhaltigkeit und Standortmarketing

Nachhaltige Investitionen sowie ausgewählte Marketingmaßnahmen für den Wirtschaftsstandort.

Förderkonditionen

Kleinstunternehmen und Gründung (bis 10 Mitarbeiter)

Mindestinvestition: **10.000 €**

- **25 %** auf die Grundinvestition von 10.000 €
- darüber hinausgehende Investitionsanteile können mit **15 %** gefördert werden

BEISPIEL:

20.000 € förderfähige Investition

25 % von 10.000 € = **2.500 €**

15 % von weiteren 10.000 € = **1.500 €**

MÖGLICHE FÖRDERUNG: 4.000 €

Kleine und mittlere Unternehmen (ab 10 Mitarbeitern)

Mindestinvestition: **30.000 €**

- **25 %** auf die Grundinvestition von 30.000 €
- darüber hinausgehende Investitionsanteile können mit **15 %** gefördert werden

BEISPIEL:

50.000 € förderfähige Investition

25 % von 30.000 € = **7.500 €**

15 % von weiteren 20.000 € = **3.000 €**

MÖGLICHE FÖRDERUNG: 10.500 €

REVITALISIERUNG VON LEERSTÄNDEN



- 25 % Förderung auf eine Investitionssumme von 20.000 €
- darüber hinausgehende Beträge können mit bis zu 20 % gefördert werden
- maximale Berechnungsgrundlage 100.000 €



HINWEIS:

Die tatsächliche Förderhöhe wird im Einzelfall geprüft und durch die zuständigen Gremien der Stadt Wolfhagen beschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Was müssen Sie beachten?

GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

- ✓ Das Unternehmen bzw. das Investitionsvorhaben befindet sich in Wolfhagen.
- ✓ Die erforderliche Mindestinvestition wird erreicht.
- ✓ Die Investitionen erfolgen grundsätzlich in förderfähige Wirtschaftsgüter.
- ✓ Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert.
- ✓ Das Vorhaben erfüllt die Ziele und Kriterien der Förderrichtlinie.
- ✓ Andere öffentliche Fördermöglichkeiten sollen vorrangig geprüft werden.

WICHTIG: ANTRAG VOR MASSNAHMENBEGINN STELLEN!



Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Stadt Wolfhagen eingereicht werden. Nach Antragstellung kann auf eigenes finanzielles Risiko mit der Umsetzung begonnen werden.



Die Investitionsmaßnahme muss grundsätzlich **innerhalb von zwölf Monaten** abgeschlossen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss und Prüfung der erforderlichen Nachweise.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ✓ ausgefülltes Antragsformular
- ✓ verständliche Beschreibung des Vorhabens
- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan
- ✓ Angebote oder detaillierte Kostenschätzung

